

Kantonsrat

Art des Vorstosses: Interpellation Anfrage Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch
Titel: Interpellation betreffend Denkmalschutz von Wohnhäusern
Auskunftsbegehren/Frage: Der Regierungsrat wird eingeladen zum Thema Denkmalschutz von Wohnhäusern folgende
 Fragen zu beantworten: 1. Es besteht der Wunsch nach dem langfristigen Erhalt landschaftsprägender alter Bauernhäuser. Was unternimmt die verantwortliche Stelle vom Kanton im Bereich Planung, Gutachten, Kostenvoranschlag, damit dieses Ziel erreicht wird? Ein Totalumbau eines solchen Hauses kostet mindestens 1.5 mal soviel wie ein neues Haus. Wie hoch ist die Kostenbeteiligung der Denkmalpflege? Wie wird der Erhalt solcher Objekte garantiert, die nicht mehr bewohnt werden?
 2. Es gibt verschiedene Wege, um den Erhalt solcher Objekte zu sichern. - Welches Ziel verfolgen die verantwortlichen Stellen? - Wird der Schutz über die Wünsche der Eigentümer gestellt? - Haben nicht alle Obwaldner/Innen Anrecht auf vertretbare Wohnverhältnisse? - Ist es richtig, dass eigene Wohnhäuser aus Denkmalschutzgründen nicht mehr bewohnt werden können?
 3. Härtefälle sollten vermieden werden können. In Obwalden ist der Fall Imfeld nicht der Einzige. In Nidwalden gibt es keine Härtefälle. Welche Ansprechpersonen sind heute zuständig? Ist die Zahl von 200 geschützten Bauernhäusern angemessen? Wie werden finanzielle Härtefälle vermieden, wenn sich ein Eigentümer eine Sanierung nicht leisten kann?
Allfällige Begründung: In der neuen Obwaldner Zeitung vom Dienstag 26.Oktober 2010 wurde ein Artikel über die Familie Imfeld aus Alpnach veröffentlicht. Sie haben andere Ansichten über ihr Wohnhaus unter Denkmalschutz, als die verantwortlichen Personen von Gemeinde und Kanton. Es ist nicht der einzige Härtefall im Kanton. Dieser Umgang mit einfachen Bürgern entspricht nicht der Langfriststrategie des Kantons.
Datum: Flüeli-Ranft, 28.Oktober 2010 Urheber/-in: Paul Vogler Paul Vogl